

### **Personalverbände zur Weiterarbeit bei Personalgesetzrevision bereit**

Der Regierungsrat und die Verbände des öffentlichen Personals Schaffhausen (VÖPS) sind zu einer weiteren Aussprache über die Besoldungssituation in der kantonalen Verwaltung (inkl. Krankenanstalten und Schulen) zusammengekommen. Gegenstand der Verhandlungen bildete insbesondere der Umstand, dass die Verbandsvertreter ihre Mitarbeit in den Arbeitsgruppen für die Revision des Personalgesetzes und des Besoldungsdekretes bis auf Weiteres sistiert hatten, nachdem anlässlich der Beratung des Budgets 2002 der Grosse Rat die Realloohnerhöhung des Staatspersonals auf 1 % festgelegt hatte. Der VÖPS hatte ursprünglich 4 % Realloohnerhöhung gefordert und in der Folge noch zwei Kompromissanträge - 2,2 % Realloohnerhöhung bzw. 1,5 % Realloohnerhöhung plus 2 zusätzliche Ferientage - unterbreitet.

Der Regierungsrat seinerseits hatte dem Grossen Rat eine Realloohnerhöhung von 1,5 % beantragt. Von diesem Ziel möchte der Regierungsrat nicht abrücken; im Rahmen des Budgets 2003 soll u.a. die Lohndifferenz zwischen dem Staatspersonal von Kanton und Stadt Schaffhausen weitgehend ausgeglichen werden. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass - zumindest in der Überführungsphase - bei Realisierung der Personalgesetzrevision das neue Lohnsystem mit Mehrkosten verbunden wäre. Im Finanzplan sind dafür ab 2005 2 % der Gesamtlohnsumme eingesetzt. Damit ein frühzeitiger Einbezug des Parlaments gewährleistet ist, kam der Regierungsrat sodann einer Forderung der Personalverbände nach und wird die Fraktionen des Grossen Rates einladen, bei der Erarbeitung der Revisionsvorschläge je mit einer Vertretung mitzuwirken. Unter diesen Umständen signalisierten die Personalverbände, auf ihren Sistierungsbeschluss zurückzukommen und bei den Projektarbeiten zur Revision des Personalgesetzes und des Besoldungsdekretes wieder aktiv mitzuarbeiten.

Schaffhausen, 22. Januar 2002, Staatskanzlei Schaffhausen